

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.368.065

. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobis, Genossinnen und Genossen haben am 15. Mai 2024 unter der **Nr. 18257/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend digital „abgehängte“ Bürger:innen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gibt es in Ihrem Ressort und in Ihrem Wirkungsbereich Förderungen, Unterstützungen oder Leistungen, die ausschließlich online beantragt werden können?*
- *Wenn ja, welche sind das konkret?*
- *Falls ja: Warum können diese Leistungen nur mehr online beantragt werden? Welche Einsparungen ergeben sich aus der rein digitalen Beantragung?*
- *Falls ja: wie hoch schätzt Ihr Ressort die Zahl an Antragsteller:innen, die durch die rein digitale Antragsmöglichkeit von der/den Leistungen ausgeschlossen wird?*

In meinem Ressort und der nachgeordneten Dienststelle Patentamt gibt es eine sehr hohe Zahl an digitalen Anwendungen und Diensten. Dazu zählen auch Förderungen, Unterstützungen und Leistungen, die ausschließlich online beantragt werden können.

Der Ausbau, die kontinuierliche Verbesserung und die Barrierefreiheit dieser Dienste ist meinem Ressort ein großes Anliegen. Dies steht auch im Einklang mit dem Digital Austria Act, dem digitalen Arbeitsprogramm der Bundesregierung.

Ich darf um Verständnis bitten, dass die Auflistung jener Leistungen, Förderungen und Unterstützungen – darunter Newsletter, Förderangebote und Unterstützung insbesondere für Unternehmen und eine Vielzahl unterschiedlicher Serviceangebote etwa auch im Bereich des Patentamts- einen zu großen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Allerdings ist es meinem Ressort ein großes Anliegen, dass auch jene Bürger:innen, denen die digitale Antragstellung - auch mit familiärer Unterstützung - unmöglich ist, vom Angebot und

den Leistungen meines Ressorts profitieren kann. Ich habe mich daher sehr dafür eingesetzt, dass im Gemeindepaket 2025 den Gemeinden ein Zweckzuschuss unter der Maßgabe gewährt wird, „dass die Gemeinde am 30. Juni des jeweiligen Jahres dem Bundeskanzleramt eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Unterstützung bei der digitalen Antragstellung von Förderangeboten des Bundes benannt hat“. Das „Bundesgesetz zur Unterstützung der kommunalen Investitionen 2025“ wurde am 3. Juli 2024 im Nationalrat beschlossen. Damit soll der Ausbau des digitalen Übergangs gewährleistet werden, die digitalen Kompetenzen der Bürger:innen gestärkt, aber auch, - und das war mir besonders wichtig – jene Bürger:innen bei Anträgen für Förderungen und anderen elektronischen Amts- und Behördenkontakten des Bundes unterstützt werden, die noch Schwierigkeiten mit der digitalen Antragstellung haben.

Somit ist sichergestellt, dass Förderwerber:innen insbesondere für Förderungen wie den Reparaturbonus, die Sanierungsoffensive oder „Raus aus Öl und Gas“ in der Gemeinde die notwendige Unterstützung erhalten und die entsprechenden Förderungen auch ohne Zugang zum Internet beantragen können.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Vertreter:innen der ÖVP haben die Ansicht geäußert, dass bei Bedarf Dritte aus dem sozialen Umfeld der älteren Menschen (Nachbarn, Verwandte) erforderliche Anträge ja digital für diese einbringen könnten. Ist dies aus Ihrer Sicht eine zufriedenstellende Lösung der digitalen Teilhabe älterer Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für alle Förderungen und Leistungen Ihres Ressorts neben der digitalen auch eine analoge Antragstellung möglich ist, damit auch Menschen ohne Internetzugang ihre Rechte wahrnehmen können?*

Der Ausbau der digitalen Verwaltung ist die Grundlage für einen modernen, serviceorientierten Staat. Parallel zu den Digitalisierungsbestrebungen wird selbstverständlich im Blick behalten, dass die Bevölkerung dort, wo Wissenslücken bei allgemeinen Grundlagen und beim Thema IT-Sicherheit bestehen, nicht allein gelassen wird. Österreich ist das erste EU-Land mit einem digitalen Kompetenzmodell. Mit Hilfe der „Digitalen Kompetenzoffensive für Österreich“ sollen bis 2030 möglichst alle Menschen in Österreich über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und auch der Anteil der IT-Fachkräfte und besonders der weiblichen IT-Fachkräfte gesteigert werden. Auf Basis des nationalen Referenzrahmens sind die digitalen Fähigkeiten zudem mess- und vergleichbar.

Angemerkt sei, dass es nicht erforderlich ist, dass die Antragstellung von den förderungswerbenden Personen selbst gemacht werden muss. Wie bei anderen Förderungen, kann eine Person/Institution des Vertrauens diese Antragstellung übernehmen. Zusätzlich gibt es bei einigen Förderungen auch die Option, dass Partnerbetriebe die Antragstellung für ihre Kund:innen übernehmen. Zudem werden, wie schon in der Beantwortung der Fragen 1-4 ausgeführt, in Zukunft auch die Gemeinden bei der Antragstellung unterstützen.

Weiters wurden für viele Förderungen Hotlines eingerichtet, bei denen sowohl Fragen zu allen Punkten der Förderung gestellt werden können, also auch zur elektronischen Einreichung und Abrechnung. Bei Problemen wird hier telefonisch geholfen und durch die Registrierung durchgeleitet.

Abschließend sei angemerkt, dass mir und meinem Ministerium eine barriere- und diskriminierungsfreie Möglichkeit der Teilnahme aller Bürger:innen an Förderungsprogrammen enorm wichtig ist. Genau deswegen wird im Gemeindepaket 2025 den Gemeinden ein Zweckzuschuss gewährt, damit Gemeinden die entsprechenden Mittel haben, um jene Personengruppen zu unterstützen, die Schwierigkeiten bei der Antragstellung von Förderungen des Bundes haben, die nur in digitaler Form verfügbar sind. Damit ist gewährleistet, dass wirklich alle Menschen, die dies wollen, eine Förderung in Anspruch nehmen können. Diese Unterstützung bei der digitalen Antragstellung ist bürgerinnen:nah und effizient, wohingegen ein Abgehen von digitalen Lösungen und ein analoges Förderansuchen auf Papier, welches den Verwaltungsaufwand massiv erhöhen und damit das System deutlich verteuern, die Abwicklungszeit für alle Förderungswerbende verlängern und die Fehleranfälligkeit erhöhen würde.

Leonore Gewessler, BA

